



Kostenordnung für die Benutzung des Gemeinschaftshauses der Ortsgemeinde Gollenberg

Die Ortsgemeinde Gollenberg erhebt für die Benutzung des Gemeinschaftshauses Miete, die der Mieter/Nutzer zu tragen hat.

Die Höhe der Miete wird unter Heranziehung der nachfolgend aufgeführten Grundbeträge ermittelt und dem Mieter/Nutzer in Rechnung gestellt.

Miete Gemeinschaftshaus inkl. Heizung, Strom- und Wasserverbrauch bei Getränkebezug über die Gemeinde

	Einwohner aus Gollenberg	Vereine aus Gollenberg	Auswärtige Privatpersonen und Vereine
erster Tag	100,00 €	kostenfrei	130,00 €
jeder weitere Tag	25,00 €	kostenfrei	30,00 €
Nachmittagskaffee (z.B. Beerdigungen usw.)	40,00 €	entfällt	50,00 €

Miete Gemeinschaftshaus inkl. Strom- und Wasserverbrauch bei Wegfall der Getränkebezugspflicht (nur in Ausnahmefällen)

	Einwohner aus Gollenberg	Vereine aus Gollenberg	Auswärtige Privatpersonen und Vereine
erster Tag	140,00 €	entfällt	160,00 €
jeder weitere Tag	25,00 €	entfällt	30,00 €

Nebenkosten

Strom	im Mietpreis enthalten
Wasser	im Mietpreis enthalten
Reinigung -pauschal-	20,00 €
Reinigung bei grober Verschmutzung	nach Aufwand
Abfallbeseitigung	ist selbst zu entsorgen, sonst nach Aufwand
Verlust und Beschädigung	Anschaffungs- bzw. Reparaturkosten
Getränke aus dem Vorrat der Gemeinde	lt. Preisliste

Gebühren und Nebenkosten werden unmittelbar nach der Benutzung vom Ortsbürgermeister o.V.i.A. in Zusammenarbeit mit dem Mieter/Nutzer ermittelt und in bar fällig.

Zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Mietvertrag kann die Gemeinde vom Mieter/Nutzer eine Kautions im Voraus verlangen.

Örtliche Vereine, Verbände und ähnliche Organisationen (auch Freiwillige Feuerwehr) können das Gemeinschaftshaus für Jahreshauptversammlungen, Mitgliederversammlungen, Weihnachtsfeiern und Informationsveranstaltungen nutzen. Dabei werden nur die Nebenkosten erhoben.

Gollenberg, 25.06.2018

Ralf Simon
-Ortsbürgermeister-